



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Juni 2016
(OR. en)

9615/16
ADD 1

PV/CONS 31
EDUC 216
JEUN 40
CULT 50
AUDIO 71
SPORT 23

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3471. Tagung des Rates der Europäischen Union (**BILDUNG, JUGEND,
KULTUR UND SPORT**) vom 30./31. Mai 2016 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 9249/16 PTS A 44)

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Ausnahmen für Warenhändler [erste Lesung] (GA)..... 4
2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen [erste Lesung] (GA) 4
3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)..... 4
4. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)..... 4

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

JUGEND

B-PUNKTE (Dok. 9298/16 OJ CONS 30 EDUC 208 JEUN 38 CULT 45 AUDIO 66 SPORT 22)

5. Die Rolle der Jugendpolitik und des Jugendsektors bei einem integrierten Ansatz zur Unterstützung junger Menschen bei der Identitätsbildung..... 5

BILDUNG

7. Weiterverfolgung der Agenda für die Modernisierung der Hochschulbildung in Europa..... 5

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

KULTUR / AUDIOVISUELLE MEDIEN

10. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten..... 6

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

11. Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und Förderung europäischer audiovisueller Inhalte 7

SPORT

13. Stärkung der Governance im Sport: die Rolle der Regierungen 8

*

* *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Ausnahmen für Warenhändler [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 13/16 EF 68 ECOFIN 261 CODEC 361

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 angenommen
(Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

- 2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 8/16 ECOFIN 151 UEM 55 STATIS 7 COMER 20 CODEC 207
+ COR 1 (nl)

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 angenommen
(Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV).

- 3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 47/15 CODIF 85 ANTIDUMPING 14 COMER 96 WTO 146
CODEC 1028

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 angenommen
(Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

- 4. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 48/15 CODIF 86 COMER 97 WTO 147 CODEC 1029
+ COR 1 (fr)

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 angenommen
(Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)

JUGEND

5. Die Rolle der Jugendpolitik und des Jugendsektors bei einem integrierten Ansatz zur Unterstützung junger Menschen bei der Identitätsbildung

= Orientierungsaussprache

8365/16 JEUN 32 EDUC 121 SPORT 18 CULT 32 EMPL 127 JAI 330

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zum obengenannten Thema anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers (Dok. 8365/16).

Die Minister hoben Folgendes hervor:

- die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit, sowohl sektorübergreifend als auch zwischen den Mitgliedstaaten;
- die Notwendigkeit der Entwicklung individueller und maßgeschneiderter Lehrmethoden für junge Menschen;
- die Schlüsselrolle, die Eltern, Freunden und der Schule bei der Identitätsbildung junger Menschen zukommt; und
- die Notwendigkeit, dem Jugendsektor ausreichende Finanzmittel und Ressourcen zuzuweisen.

BILDUNG

7. Weiterverfolgung der Agenda für die Modernisierung der Hochschulbildung in Europa

= Gedankenaustausch

8635/1/16 EDUC 131 COMPET 209 RECH 126 SOC 223 EMPL 134 REV 1

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über das obengenannte Thema anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers (Dok. 8635/1/16 REV 1), mit dem den Ministern in erster Linie die Gelegenheit gegeben werden sollte, Beiträge zu einer anstehenden Initiative der Kommission zu liefern, die an die im Jahr 2011 angenommene Modernisierungsagenda anschließt.

Im Anschluss an die Ausführungen Estlands zur Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung, die Ausführungen Belgiens zur Förderung von partizipativer Bürgerschaft und die Ausführungen Sloweniens zur sich wandelnden Rolle der Lehrkräfte hoben die Minister unter anderem die Notwendigkeit folgender Maßnahmen hervor:

- die verstärkte Aufnahme des Aspekts Lernen am Arbeitsplatz in die Lehrpläne;
- eine bessere Verbindung zwischen formalem und informellem Lernen;
- eine umfassendere Prüfung der Nutzung des Potenzials des digitalen Lernens;

- Investitionen in gut ausgebildete und qualifizierte Lehrkräfte;
- eine verstärkte internationale Mobilität;
- eine größere Flexibilität bei den Hochschulsystemen;
- eine verstärkte Qualitätssicherung; und
- ein besserer Zugang zur Hochschulbildung für sozial benachteiligte Studenten.

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

KULTUR / AUDIOVISUELLE MEDIEN

10. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste angesichts der sich verändernden Marktgegebenheiten

= Vorstellung durch die Kommission

9479/16 AUDIO 68 DIGIT 55 CONSOM 121 IA 28 TELECOM 98 CODEC 744

Der Rat nahm Kenntnis von der Vorstellung des Kommissionsvorschlags. Die Kommission erklärte, dass mit dem Vorschlag der gegenwärtige Rechtsrahmen für die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste modernisiert werden soll, um ihn an die sich verändernden Marktgegebenheiten und technologischen Realitäten anzupassen. Die Kommission stellte die wichtigsten Elemente des neuen Vorschlags vor, zu denen die Beibehaltung des Herkunftslandprinzips, die Ausweitung des Anwendungsbereichs, so dass neue Marktteilnehmer den Vorschriften zum Jugendschutz und zum Schutz gegen Hassreden unterliegen, die Einführung eines Mindestanteils für über Abrufdienste verfügbare europäische Werke, mehr Flexibilität für die Werbung sowie die Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsstellen unter Wahrung der nationalen Besonderheiten gehören.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

11. Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und Förderung europäischer audiovisueller Inhalte

= Orientierungsaussprache

9146/16 AUDIO 64 CULT 44 DIGIT 53

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zum obengenannten Thema anhand des vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers (Dok. 9146/16).

Die Minister reagierten in ihren Beiträgen ferner auf die Vorstellung des Kommissionsvorschlags zur Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (siehe Punkt 10).

Die Minister begrüßten generell den Vorschlag der Kommission und betrachteten ihn als gute Grundlage für weitere Beratungen. Insbesondere die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Online-Videoplattformen, die Angleichung vieler Vorschriften für lineare und nichtlineare Dienste, vor allem im Hinblick auf den Jugendschutz, und die Beibehaltung des Herkunftslandprinzips, einschließlich seiner effizienteren Funktionsweise, wurden in verschiedenen Beiträgen positiv aufgenommen.

Die während der Aussprache geäußerten Bedenken bezogen sich unter anderem auf die vorgeschlagene Flexibilität für die kommerzielle Kommunikation, insbesondere die Ersetzung der stündlichen Begrenzung durch eine tägliche Höchstdauer, und die strengeren Verpflichtungen in Bezug auf die Förderung europäischer Werke über Abrufdienste. Mehrere Minister brachten zum Ausdruck, sie würden es bevorzugen, dass die Barrierefreiheitsanforderungen für audiovisuelle Mediendienste in der Richtlinie beibehalten und nicht im Rahmen des horizontalen europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit geregelt werden.

Um die Nachfrage nach europäischen Filmen zu steigern, sprachen sich viele Minister für Koproduktionen aus. In diesem Zusammenhang betonten sie, wie wichtig es ist, die geltenden nationalen Vorschriften für Koproduktionen zu vereinfachen, die sich von Land zu Land unterscheiden. Einige Minister äußerten Zweifel in Bezug auf die Wirkung von Quoten auf die Verbreitung europäischer Inhalte.

13. Stärkung der Governance im Sport: die Rolle der Regierungen

= Orientierungsaussprache

8367/2/16 SPORT 19 SOC 206 ECOFIN 332 JUR 183 FISC 62 REV 2
+ COR 1 (cs)

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zum obengenannten Thema anhand des vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers Dok. 8367/2/16 REV 2).

Die Minister hoben hervor, wie wichtig die Rolle der Behörden bei der Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens für Sportorganisationen und bei der Festlegung von Kriterien und Bedingungen für deren Finanzierung ist, wobei sie unterstrichen, dass Sportorganisationen zwar autonom sind, es allerdings gerechtfertigt sein kann, ihre Governance-Standards zu überwachen, wenn sie öffentliche Mittel erhalten. In diesem Zusammenhang wurde betont, wie wichtig ein regelmäßiger Dialog zwischen den Behörden und der Sportbewegung sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Regierungen auf EU-Ebene ist.
